



4. Januar 2021

Motion Felix Wettstein (Grüne): Abschaffung der Personalsteuer

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 25. Januar 2001 vorzulegen. Mit dieser Teilrevision soll § 6 «Personalsteuer» aufgehoben werden.

Begründung:

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, eine Personalsteuer zu erheben. Die Personalsteuer, auch Kopfsteuer genannt, ist im Unterschied zu Einkommens- und Vermögenssteuern nicht progressiv ausgestaltet, sie gleicht vielmehr einer Gebühr. Unabhängig von ihrer Finanzkraft zahlen alle steuerpflichtigen Personen gleich viel. Steuern sind von ihrer Grundidee her als Solidarwerk angelegt. Die Personalsteuer hat jedoch eine gegenteilige Wirkung: Relativ zur Finanzkraft belastet sie die tiefsten Einkommen am meisten.

Ein Vergleich unter den Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zeigt: 37 (von 109) Gemeinden erheben keine Personalsteuer. Zu ihnen gehören praktisch alle Nachbargemeinden von Olten sowie weitere im näheren Umfeld: Trimbach, Dulliken, Wangen b.O., Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Lostorf, Hauenstein-Ifenthal, Stüsslingen, Ober- und Niedergösgen.

Der «Rekord» liegt bei 50 Franken: Nur gerade 6 Gemeinden im Kanton ziehen von Arm und Reich je 50 Franken ein, darunter Olten. Der Ertrag aus dieser Steuer beträgt 600'000 Franken jährlich. Zum Vergleich die prognostizierten Erträge 2021 der Einwohnergemeinde: 112,6 Millionen Franken.

Was weiter zu berücksichtigen ist: Im interkantonalen Vergleich ist der Steuerfreibetrag für Menschen mit bescheidenem Einkommen im Kanton Solothurn sehr tief angesetzt: Die Progression setzt bereits sehr früh ein. Eine Aufhebung der Personalsteuer ist darum für die untersten Einkommensgruppen eine echte Entlastung.

Unterschriften: